

The background of the slide features a close-up, slightly blurred image of a silver spiral-bound notebook and a silver pen resting on its pages. The notebook's spiral binding is prominent on the left side, and the pen lies diagonally across the upper right portion of the frame. The overall color palette is light and airy, with soft blues and greys.

Vereinsrechtliche Schlussfolgerungen aus der Pandemie

Agenda

- ✓ Wo stehen wir aktuell?
- ✓ Mitgliederversammlungen
 - ✓ Ja, nein, vielleicht?
 - ✓ Präsenzversammlung
 - ✓ Übergangsregelung, G. v. 27.03.2020
 - ✓ Virtuelle Versammlung
 - ✓ Schriftliche Abstimmung
 - ✓ Gesetzesänderung v. 30.12.2020
- ✓ Vorstandssitzungen
- ✓ Machen Sie Ihre Satzung „pandemiefest“

The background of the slide features a close-up, slightly blurred image of a silver spiral-bound notebook and a silver pencil resting on a white surface. The notebook is positioned diagonally from the top left towards the bottom right. The pencil lies horizontally across the upper right portion of the notebook. The overall lighting is soft and even, creating a professional and clean aesthetic.

ZWINGENDE MV IN 2021?

Zwingende MV in 2021?

Muss die Mitgliederversammlung durchgeführt werden?

- Was ist in 2020 passiert?
- Was sagt die Satzung?
 - Klare Vorgaben zum Zeitfenster?
- Welche Beschlüsse müssen gefasst werden?
- Sind die Alternativformen möglich?
- Abwägung

Zwingende MV in 2021?

Alternativformen durch gesetzliche Grundlagen:

Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRuaCOVBekG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/gesruacovbekg/BJNR057000020.html>

BT, Sitzung vom 07.09.2021 (BT-Drs. 19/32275):

*§ 7 GesRuaCOVBekG wird wie folgt geändert: In den Absätzen 1 bis 3 werden jeweils die Wörter "im Jahr 2020 und im Jahr 2021" durch die Wörter "**bis einschließlich 31. August 2022**" ersetzt.*

Zwingende MV in 2021?

- ✓ Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz 2021 – AufbhG 2021) v. 14.09.2021, BGBl. I, 4147
- ✓ § 5 ist nur anzuwenden auf
 1. *bis zum Ablauf des 31. August 2022 ablaufende Bestellungen von Vorständen von Vereinen, Parteien und Stiftungen und von sonstigen Vertretern in Organen und Gliederungen von Parteien sowie*
 2. *Versammlungen und Beschlussfassungen, die bis zum Ablauf des 31. August 2022 stattfinden.*
 - ⇒ ***Virtuelle Mitgliederversammlungen + schriftliche Beschlussfassungen bis zum 31.08.2022 möglich!***
 - ⇒ ***Auslaufende Amtszeiten gelten bis zum 31.08.2022 als fortbestehend!***

Zwingende MV in 2021?

§ 5 Abs. 2a GesRuaCOVBekG

*Abweichend von § 36 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist der Vorstand **nicht verpflichtet**, die in der Satzung vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen,*

- solange die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen **und***
- die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation
 - für den Verein oder*
 - die Vereinsmitglieder **nicht zumutbar** ist.**

=> Gilt ab **28.02.2021!**

Zwingende MV in 2021?

Folgefragen

- Was ist mit der Möglichkeit der schriftlichen Beschlussfassung?
- Wann ist es für den Verein unzumutbar?
 - Kosten?
- Wann ist es für die Mitglieder unzumutbar?
- Möglichkeit der Erzwingung nach § 37 BGB bleibt bestehen

FAQ Corona (Steuern), 15.09.2021

- ✓ Ist es schädlich für die Gemeinnützigkeit, wenn der Verein nicht in der Lage war, eine Mitgliederversammlung durchzuführen?
 - ✓ Sofern eine Mitgliederversammlung coronabedingt ausgefallen ist oder verschoben wurde, sollte das zuständige **Finanzamt** bei der nächsten turnusmäßigen Steuererklärung darauf **hingewiesen** und etwaige Unterlagen (zum Beispiel Tätigkeitsberichte) beigelegt werden

The background of the slide features a close-up, slightly blurred image of a spiral-bound notebook and a pencil. The notebook is silver with a spiral binding, and the pencil is silver and sharpened. They are resting on a light-colored surface. The overall tone is professional and academic.

PRÄSENZVERSAMMLUNGEN

Präsenzversammlung

Beispiel: Corona-Schutz-VO NRW

- ✓ § 4 Abs. 2: 7-Tage-Inzidenz an fünf Tagen hintereinander über 35: **3G** bei Veranstaltungen (...), insbesondere in Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, unter Nutzung von Innenräumen, Messen und Kongresse in Innenräumen sowie alle Sport- und Wellnessangebote sowie vergleichbare Angebote in Innenräumen,
- ✓ § 4 Abs. 5 Satz 1: (5) Die **Nachweise** einer Immunisierung oder Testung sind beim Zutritt zu in den Absätzen 1 bis 3 genannten Einrichtungen und Angeboten von den für diese Einrichtungen und Angebote verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu **kontrollieren**.

Haftungsgefahr

§ 6 CoronaSchVO

1. **Ordnungswidrigkeiten** werden gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 25 000 Euro geahndet.
2. (...) Nr. 5 entgegen § 4 Absatz 5 als verantwortliche Person die erforderlichen **Kontrollen** der Test und Immunisierungsnachweise **nicht sicherstellt oder nicht immunisierten oder nicht getesteten Personen** entgegen § 4 Absatz 1 bis 3 **Zugang** zu einer Einrichtung oder einem Angebot **gewährt**,
 - § 30 OWiG
 - (1) *Hat jemand*
 1. *als vertretungsberechtigtes Organ einer juristischen Person oder als Mitglied eines solchen Organs,*
 2. *als Vorstand eines nicht rechtsfähigen Vereins oder als Mitglied eines solchen Vorstandes,*
 - eine (...) Ordnungswidrigkeit begangen, durch die Pflichten, welche die juristische Person [**also Ihren Verein**] (...) treffen, verletzt worden sind (...), so kann **gegen diese [also den Verein] eine Geldbuße festgesetzt** werden.
 - **Rückgriff auf den Vorstand! => Haftungsgefahr für den Vorstand!!**

The background of the slide features a close-up, slightly blurred image of a spiral-bound notebook and a pencil. The notebook is silver with a spiral binding, and the pencil is dark grey. They are positioned diagonally across the frame. The overall color palette is light and airy, with soft blues and greys.

GESETZLICHE ÜBERGANGSREGELUNGEN

Gesetzliche Übergangsregelungen

- ✓ Möglichkeit für Vereine
 - ✓ Virtuelle Versammlungen
 - ✓ Hybride Versammlungen
 - ✓ „schriftliche“ Beschlussfassungen
- ✓ durchführen zu können

Gesetzliche Übergangsregelungen

§ 5 Abs. 2 **NEU** (ab 28.02.2021)

Abweichend von § 32 Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung *vorsehen, dass Vereinsmitglieder ermöglichen,*

1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort ~~teilzunehmen~~ und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben *können oder müssen oder*
2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich ~~abzugeben~~ *können.*

Gesetzliche Übergangsregelungen

- ⇒ Keine „Erzwingung“ einer Hybrid-Veranstaltung
- ⇒ Kein Zwang zur Einräumung der zusätzlichen schriftlichen Abstimmung
- ⇒ Erhebliche Erleichterung für Vereine

Gesetzliche Übergangsregelungen

Was müssen Vereinsvorstände jetzt veranlassen?

- ✓ Wie ist die Mitgliederstruktur des Vereins?
 - ✓ Wären diese überhaupt in der Lage, an einer virtuellen Mitgliederversammlung teilzunehmen?
- ✓ In welcher Länge soll die „virtuelle Versammlung“ stattfinden?
 - ✓ Gibt es die Möglichkeit, einzelne TOP „auszulagern“ in eine schriftliche Beschlussfassung?
- ✓ Bestehen überhaupt die technischen Voraussetzungen zur Durchführung einer virtuellen Mitgliederversammlung?
 - ✓ Gesicherter Zugang zu dem „Versammlungsraum“?
 - ✓ Liegen alle E-Mail-Adressen der Mitglieder vor?

Gesetzliche Übergangsregelungen

**Meine Mitglieder haben teilweise keinen Rechner zur Verfügung.
Müssen wir als Verein den Rechner zur Verfügung stellen?**

Es liegt auch **keine unangemessene Benachteiligung** der Vereinsmitglieder vor, die über keinen eigenen Computer verfügen.
Ein Verein muss auch nicht Kommunikation auf jede erdenkliche Weise anbieten.

Darüber hinaus gibt es auch öffentliche Internetzugänge, auf die die Vereinsmitglieder zumutbar zurückgreifen können.

(OLG Hamm, Beschluss vom 27. September 2011 – I-27 W 106/11)

Gesetzliche Übergangsregelungen

- ✓ Information an die Mitglieder, dass diese Form nun gewählt wurde
- ✓ Werden seitens der Mitglieder Anträge gestellt?
- ✓ Stehen Wahlen an?
- ✓ Mitglieder um Kandidatenvorschläge bitten
- ✓ Für die Rückmeldung Fristen vorsehen
- ✓ Fragen Sie Ihr Registergericht (schriftlich), ob dort besondere Anforderungen an die Protokollierung gestellt werden

Gesetzliche Übergangsregelungen

- ✓ Erstellen der Beschlussvorlagen
- ✓ Versand an die Mitglieder
 - ✓ Form aus der Satzung
 - ✓ P! Aushang
 - ✓ Frist aus der Satzung (Zugang entscheidend)
- ✓ Hinweis auf schriftliche Abstimmung
- ✓ Termin für die virtuelle MV festlegen
- ✓ Auswahl des Anbieters
 - ✓ Möglichkeit der geheimen Abstimmung?

Gesetzliche Übergangsregelungen

Durchführung der virtuellen MV

- ✓ Versammlungsleitung
 - ✓ i. d. R. ein Vorstandsmitglied
 - ✓ Was sagt die Satzung?
- ✓ Technische Unterstützung
- ✓ Protokollführung
 - ✓ Was sagt die Satzung? Aufzeichnung?
- ✓ Allgemeine Unterstützung
 - ✓ Beobachtung des Chats / Rednerliste
- ✓ Diese Personen sollten (soweit möglich) in EINEM Raum nebeneinander sitzen!

Gesetzliche Übergangsregelungen

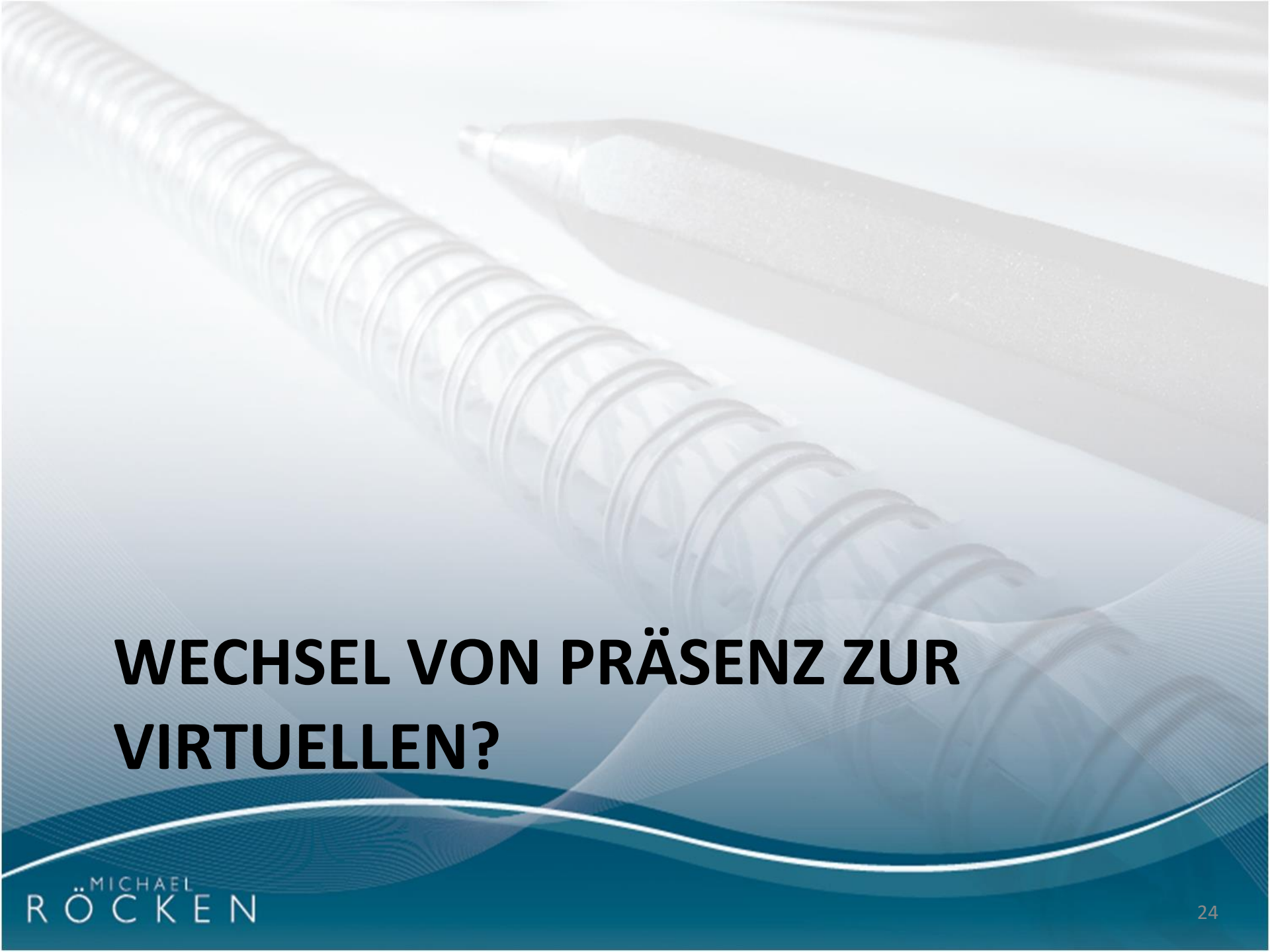
Durchführung der virtuellen MV

- ✓ Beschlussfähigkeit?
 - ✓ Was sagt die Satzung?
 - ✓ Berücksichtigung der schriftlichen Stimmen!
- ✓ Beschlussfassung
 - ✓ Mehrheiten nach der Satzung
 - ✓ Mehrheiten nach BGB:
 - ✓ § 32 Abs. 1 Satz 3 BGB: Mehrheit der abgegebenen Stimmen
 - ✓ § 33 Abs. 1 Satz 1 BGB: Satzungsänderung $\frac{3}{4}$ Mehrheit der abgegebenen Stimmen
 - ✓ § 33 Abs. 1 Satz 2 BGB: Zweckänderung: Zustimmung aller Mitglieder
 - ✓ § 41 BGB: Auflösung des Vereins: $\frac{3}{4}$ Mehrheit der abgegebenen Stimmen

Gesetzliche Übergangsregelungen

Nachbereitung der virtuellen Versammlung

- ✓ Protokollierung
 - ✓ Satzungsvorgaben?
 - ✓ Mitschnitt der Versammlung
- ✓ Bekanntgabe an die Mitglieder
 - ✓ Gesetzlich nicht vorgesehen
 - ✓ Keine Wirksamkeitsvoraussetzung
 - ✓ Satzungsvorgabe?
 - ✓ Transparenz

A background image featuring a spiral-bound notebook and a pencil. The notebook is open, showing lined pages, and the pencil is resting on the right page. The image is slightly blurred and has a soft, warm tone.

WECHSEL VON PRÄSENZ ZUR VIRTUELLEN?

Ist ein Wechsel möglich?

Beispiel

- Der Vorstand hat zu der Präsenzversammlung eingeladen am 26.10.2021 (für Mitte November)
- Nun wurden die Lockdown-Regelungen verlängert
- Und nu?

Ist ein Wechsel möglich?

Wechsel möglich, wenn...

- Einladung die TO enthielt
- Ein Hinweis aufgenommen war, dass ein Wechsel (zur virtuellen Versammlung) vorbehalten war

Ist ein Wechsel möglich?

Formulierungshilfe:

„Liebe Mitglieder, soweit es die pandemische Lage erfordert, werden wir die in Präsenz geplante Mitgliederversammlung in virtueller Form durchführen. Hier werden wir Euch rechtzeitig informieren und Euch in diesem Fall die entsprechenden Zugangsdaten zusenden“

The background of the slide features a close-up, slightly blurred image of a spiral-bound notebook and a pencil. The notebook is silver with a spiral binding, and the pencil is silver and sharpened. They are resting on a light-colored surface. The overall tone is professional and academic.

„SCHRIFTLICHE“ BESCHLUSSFASSUNG

Gesetzliche Übergangsregelungen

§ 5 Abs. 3

- Abweichend von § 32 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs
- ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig,
- wenn **alle** Mitglieder beteiligt wurden,
- bis zu dem vom Verein gesetzten Termin **mindestens die Hälfte** der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben
- und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Gesetzliche Übergangsregelungen

„Schriftliche“ Abstimmung

- **Vorteile:**

- ✓ Kaum technische Voraussetzungen
- ✓ Kein „Ausschluss“ von Mitgliedern

- **Nachteile**

- ✓ Keine Diskussion möglich
 - ✓ Was passiert bei Diskussionswunsch der Mitglieder?
- ✓ Wie gehen Sie mit dem Wunsch nach einer „geheimen Abstimmung“ um?
- ✓ Nicht stimmberechtigte Mitgliedern werden nicht beteiligt
 - ✓ Müssen diese informiert werden? => Ja! „*alle Mitglieder beteiligt*“

Gesetzliche Übergangsregelungen

Geheime Abstimmung

- ✓ Erforderliche Unterlagen:
 - ✓ Stimmzettel
 - ✓ Wahlumschlag
 - ✓ Wahlschein
 - ✓ Angaben des Mitgliedes
 - ✓ Briefumschlag
- ✓ Hier wird eine Abstimmung in „Textform“ nicht mehr möglich sein

Gesetzliche Übergangsregelungen

Was müssen Vereinsvorstände jetzt veranlassen?

- ✓ Information an die Mitglieder, dass diese Form nun gewählt wurde
- ✓ Werden seitens der Mitglieder Anträge gestellt?
- ✓ Stehen Wahlen an?
- ✓ Mitglieder um Kandidatenvorschläge bitten
- ✓ Für die Rückmeldung Fristen vorsehen
 - ✓ Mindestens die Ladungsfrist aus der Satzung
- ✓ Wohin soll die Rückmeldung gehen?

Gesetzliche Übergangsregelungen

- ✓ Erstellen der Beschlussvorlagen
 - ✓ Alle Beschlussvorlagen zusammenfassen (soweit möglich)
- ✓ Versand an die Mitglieder
 - ✓ Form aus der Satzung
 - ✓ P! Aushang
 - ✓ Frist aus der Satzung (Zugang entscheidend)

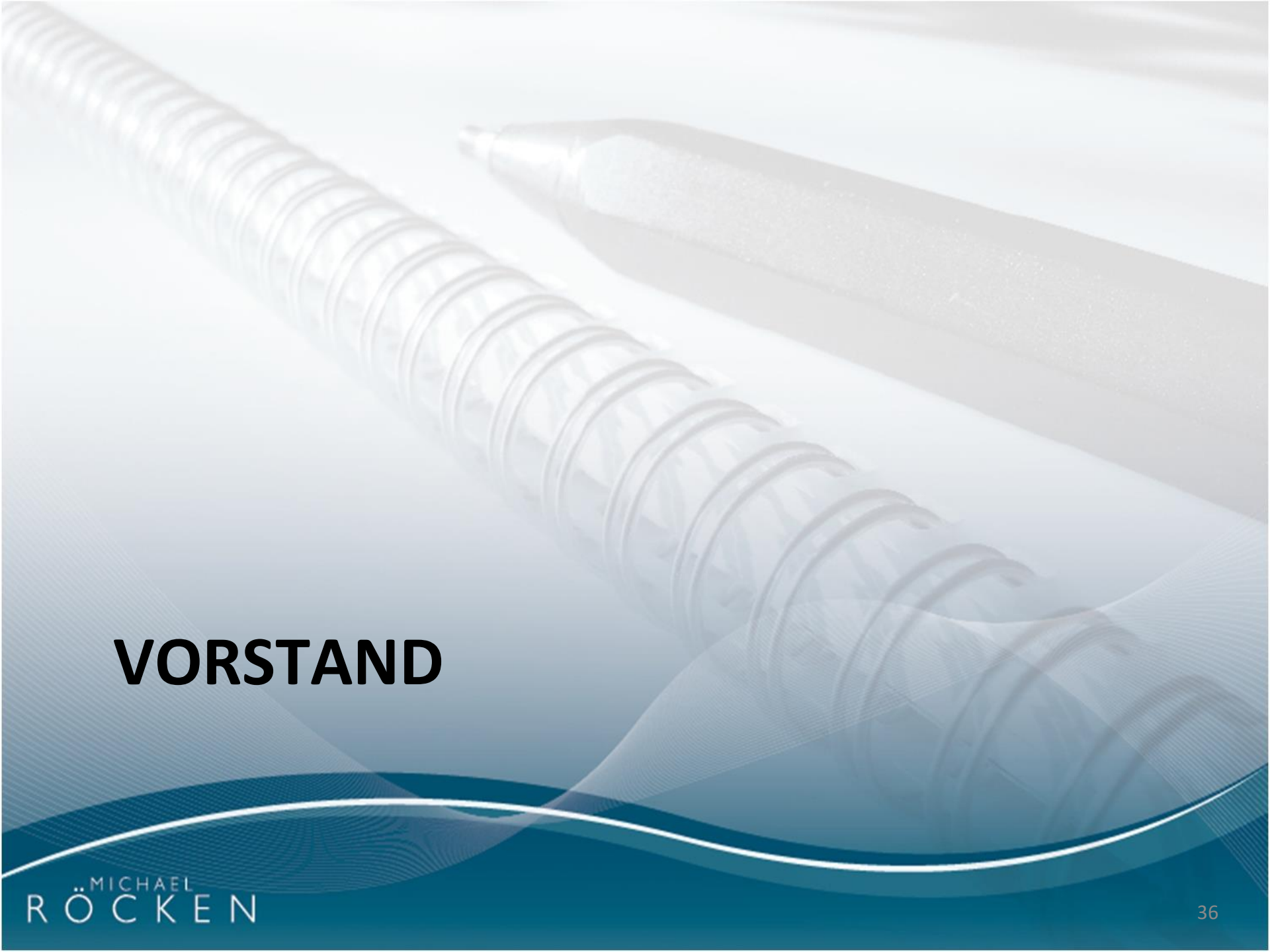
Gesetzliche Übergangsregelungen

- ✓ E-Mail-Adresse einrichten
(„mitgliederbeschluss2021@musterverein.de“)
- ✓ Vorstandsmitglied bestimmen, welches die Auswertung vornimmt
- ✓ Prüfung, ob mindestens die Hälfte der Mitglieder sich an der Abstimmung beteiligt haben
 - ✓ Problem: Wenn einzelne TOP nicht beantwortet wurden
 - ✓ Wie werden ungültige Stimmen gewertet?
- ✓ Ermittlung des Abstimmungsergebnisses (reguläre Mehrheiten bleiben)
- ✓ Protokollierung
- ✓ Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses an die Mitglieder

Gesetzliche Übergangsregelungen

Muster-Protokoll der „schriftlichen“ Beschlussfassung

- ✓ *Schriftliche Beschlussfassung nach § 5 Abs. 3 GesRuaCOVBekG*
- ✓ *Datum der Versendung der Abstimmungsunterlagen: 02.08.2021*
- ✓ *Frist zur Rücksendung: 30.08.2021, 24.00 Uhr*
- ✓ *E-Mail-Adresse, an welche die Rücksendung erfolgen musste:*
MV2021@musterverein.de
- ✓ *Zahl der Vereinsmitglieder: 136*
- ✓ *Mindestzahl der Rückmeldungen (50%): 68*
- ✓ *Tatsächliche Rückläufer: 98 (72,06 %)*
- ✓ *Ergebnisse: (...)*
- ✓ *Unterschriften*

The background of the slide features a close-up, high-angle shot of a spiral-bound notebook and a pencil. The notebook is silver with a spiral binding on the left side, and the pencil is silver and lies diagonally across the top right. The entire scene is overlaid with a semi-transparent blue wave pattern that flows from the bottom left towards the right.

VORSTAND

The background of the slide features a close-up, high-angle shot of a spiral-bound notebook and a pencil. The notebook is silver with a spiral binding on the left side, and the pencil is silver and lies diagonally across the top right. The entire image is faded and serves as a backdrop for the text.

AMTSZEIT DES VORSTANDES

Amtszeit des Vorstandes

Feste Amtszeiten in der Satzung vorgegeben.

- ✓ Berechnung der Amtszeit nach BGB (§§ 186, 188 BGB)
- ✓ **Beispiel:**
 - ✓ Der Vorstand des Mustervereins e. V. wurde am 07.09.2017 für vier Jahre gewählt. Heute endet seine Amtszeit um 24:00 Uhr.
 - ✓ Der Verein steht morgen ohne ordnungsgemäßen Vorstand da!
- ✓ Diese Fristen gelten auch für alle anderen Ämter, die Vereine in ihrer Satzung vorsehen!
- ✓ **Lösung:** Satzungsklausel: „*Der Vorstand bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt*“.

Amtszeit des Vorstandes

Änderung durch das Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie; Artikel 2 G. v. 27.03.2020 BGBl. I S. 569, 570 (Nr. 14)

§ 5 Abs. 1

(1) Ein Vorstandsmitglied eines Vereins (...) bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt

The background of the slide features a close-up, high-angle shot of a spiral-bound notebook and a pencil. The notebook is silver with a spiral binding on the left side, and the pencil is silver and lies diagonally across the top right. The entire scene is overlaid with a semi-transparent blue wave pattern that flows from the bottom left towards the right.

VORSTANDSSITZUNGEN

Vorstandssitzungen

- **Rechtliche Grundlagen:**
 - ✓ § 28 BGB verweist für die Vorstandssitzung auf § 32 BGB
 - ✓ Damit ist für die Vorstandssitzung, soweit nicht eine abweichende **Satzungsregelung** (§ 40 BGB) besteht, eine Präsenzveranstaltung vorgesehen.

Vorstandssitzungen

§ 5 Abs. 3a GesRuaCOVBekG

Die Absätze 2 [„virtuelle Versammlung“] und 3 [„schriftliche Beschlussfassung“] gelten auch für den Vorstand von Vereinen und Stiftungen sowie für andere Vereins- und Stiftungsorgane.

=> Gilt ab **28.02.2021!**

The background of the slide features a close-up, slightly blurred image of a spiral-bound notebook and a pencil. The notebook is on the left, with its silver spiral binding visible. The pencil is positioned diagonally across the upper right portion of the frame. The overall color palette is light and airy, with soft blues and greys.

ANREGUNGEN FÜR DIE SATZUNG

Anregungen für die Satzung

Bauen Sie Ihre Satzung „Pandemiefest“ auf

- ✓ Keine starren Fristen zur Durchführung der MV
- ✓ Möglichkeiten der virtuellen Versammlung
- ✓ Möglichkeiten der schriftlichen Abstimmung
- ✓ Schaffung einer Versammlungsordnung
- ✓ „Fortgeltungsklausel“ für Amtszeiten
- ✓ Umlaufverfahren für Vorstandssitzungen
- ✓ Virtuelle Vorstandssitzungen

Anregungen für die Satzung

Keine starren Fristen zur Durchführung der MV

- Musterformulierung:
- *Die Mitgliederversammlung **soll** im ersten Quartal des Geschäftsjahres stattfinden.*
- *Die Mitgliederversammlung **soll** einmal jährlich stattfinden.*

Anregungen für die Satzung

Möglichkeiten der virtuellen Versammlung / Versammlungsordnung

- Musterformulierung:
- *Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzveranstaltung oder als sog. virtuelle Versammlung durchgeführt werden.*
- *Die Form ist durch den Vorstand bei der Einladung festzulegen.*
- *Näheres regelt die Versammlungsordnung, welche durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes zu beschließen ist. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.*

Anregungen für die Satzung

Möglichkeiten der schriftlichen Abstimmung

- Musterformulierung:
- *Die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung kann auch schriftlich erfolgen. Hierzu hat der Vorstand die Beschlussvorlagen an die Mitglieder zu senden und diese aufzufordern innerhalb von 21 Tagen ihre Stimme abzugeben. Der Beschluss ist gefasst, wenn sich mindestens X % an der Abstimmung beteiligen und der Beschluss die erforderliche Mehrheit erreicht hat.*
- *Diese Beschlussfassung kann auch nur einzelne Tagesordnungspunkte betreffen.*
- *Näheres regelt die Versammlungsordnung, welche durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes zu beschließen ist. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.*

Anregungen für die Satzung

Umlaufverfahren für Vorstandssitzungen

- Musterformulierung:
- *Die Beschlussfassung des Vorstandes kann auch im Rahmen eines Umlaufverfahrens erfolgen.*

Anregungen für die Satzung

Virtuelle Vorstandssitzungen

- Musterformulierung:
- *Die Sitzungen des Vorstandes können auch virtuell durchgeführt werden.*

Anregungen für die Satzung

„Fortgeltungsklausel“ für Amtszeiten

- Musterformulierung:
- *Die Mitglieder des Vorstandes (des Beirates, des Ehrenrates,...) bleiben bis zu einer Neuwahl [längstens jedoch XX Monate] im Amt*

The background of the slide features a close-up, slightly blurred image of a spiral-bound notebook and a pencil. The notebook is on the left, with its silver spiral binding visible. The pencil is positioned diagonally across the upper right portion of the frame. The overall color palette is light and airy, with soft blues and greys.

Noch Fragen?

The background of the slide features a close-up, slightly blurred image of a spiral-bound notebook and a pen. The notebook is on the left, with its silver spiral binding visible. A silver pen lies diagonally across the top right of the notebook. The overall color palette is light and airy, with soft blues and greys.

Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!